



So erreichen Sie uns:

Mo - Fr von 7:30 - 18:00
Telefon: 01 00000-10
Fax: 01 00000-20
E-Mail: rechnung@mustergasvertrieb.at

Ihre Rechnungsdaten:

Kundennummer Lieferant: 01 23456789
Rechnungsnummer: 987654321
Rechnungsdatum: 31.12.2024
Abrechnungszeitraum: 1.01.2024 - 30.12.2024

**Kontakt für Störfälle beim
Netzbetreiber: 0800 000 002**

Gasnotruf bei Gasgeruch: 128

Herrn
Max Mustermann
Mustergasse 4
1111 Musterstadt

Jahresabrechnung - Gas (Energilieferung und Netznutzung)

Anlagenadresse: Max Mustermann, Mustergasse 4, 1111 Musterstadt
Zählpunktbezeichnung: AT.000000.00000.00000001000098765432

Abrechnung für 15.000 kWh		Betrag in €
Energie [Produktname]		1.419,12
Netznutzung		375,55
Steuern und Abgaben		249,18
	Summe exkl. USt	2.043,85
	+20% USt	408,77
Ihre Gesamtkosten im Abrechnungszeitraum inkl. USt		2.452,62
abzüglich bisherige Teilbetragszahlungen	10 Teilbeträge à 200,00 inkl. USt	2.000,00
Offene Forderungen inkl. USt		452,62
zuzüglich erster monatlicher Teilbetrag inkl. USt		245,27
zu zahlender Betrag		697,89

Der Betrag wird am 28.1.2025 von Ihrem Konto Nummer 123456789 bei der Bank Muster abgebucht

Ihr neuer monatlicher Teilbetrag

berechnet auf Basis eines geschätzten
Jahresverbrauchs von 15.000 kWh.

Zusammensetzung	Betrag in €
Energilieferung	141,90
Netznutzung	37,56
Steuern und Abgaben	24,92
Zwischensumme	204,38
+20% USt	40,89

Neuer monatlicher Teilbetrag 245,27

Der neue Teilbetrag wird bis zur nächsten Jahresabrechnung
10-mal eingehoben, erstmals am 28.01.2025, und dann jeweils
zum 8. jeden Monats von Ihrem Konto abgebucht.

Ihre persönliche Verbrauchsentwicklung

Jahresverbrauch in kWh



Veränderung zum Vorjahr: +1.550 kWh

70 m ²	9.800 kWh	120 m ²	16.800 kWh
100 m ²	14.000 kWh	150 m ²	21.000 kWh

Durchschnittsverbrauch für Heizkunden nach Wohnungsgröße

Die Rechnungslegung für den Netznutzungsanteil erfolgt im Namen des Netzbetreibers Mustergas Netzbetreiber GmbH, Netzstraße 1, 1112 Netzstadt.
Die Gaskennzeichnung befindet sich im Anhang.

Detailblatt zur Jahresabrechnung – Gas (Energief Lieferung und Netznutzung)

Zählpunktbezeichnung: AT.000000.00000.00000001000098765432

Ablesedaten

Zählernummer: 3439; Zählertyp: G4; Zählereinbauort: innen; zugrunde liegende Höhe: 200 m; Druck: 22 mbar;
Standardlastprofil Heizgas Einfamilienhaus

Abrechnungszeitraum	Tage	Zählerstand alt	Ablesung	Zählerstand neu	Ablesung	Differenz	Umrechnungsfaktor	Verbrauch
1.01.2024 - 30.12.2024	365	34.521	NB	35.899	NB	1.415 m ³	10,8829	15.000 kWh

RE ... Rechnerische Ermittlung | NB ... Ablesung durch Netzbetreiber | S ... Selbstablesung

Berechnung Energie [Produktname]

Energiepreis	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Nettobetrag in €
Energie-Grundpreis	1.01.2024 – 31.03.2024	91 Tage	15,00 €/Jahr	3,73
	1.04.2024 – 31.05.2024	61 Tage	16,00 €/Jahr	2,67
	1.06.2024 – 31.12.2024	214 Tage	17,00 €/Jahr	9,94
Energie-Arbeitspreis	1.01.2024 – 31.03.2024	8.000 kWh	13,00 Cent/kWh	1.040,00
	1.04.2024 – 31.05.2024	2.000 kWh	10,00 Cent/kWh	200,00
	1.06.2024 – 30.12.2024	5.000 kWh	7,70 Cent/kWh	385,00
Rabatt-Aktion	1.01.2024 – 09.02.2024	50 Tage	5,00 Cent/kWh	-222,22
Summe Energie		15.000 kWh		1.419,12

Berechnung Netznutzung

Netzebene: 3; nicht gemessene Leistung, Standardlastprofil Heizgas Einfamilienhaus

Netznutzung	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Nettobetrag in €
Netznutzung-Grundpreis	1.01.2024 – 30.12.2024	365 Tage	36,00 €/Jahr	35,90
Netznutzung-Arbeitspreis				
Zone 1	1.01.2024 – 30.12.2024	15.000 kWh	2,1566 Cent/kWh	323,49
Entgelt für Messleistungen	1.01.2024 – 30.12.2024	365 Tage	16,2000 €/Jahr	16,16
Summe Netz		15.000 kWh		375,55

Berechnung Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Nettobetrag in €
Gebrauchsabgabe Energie	1.01.2023 – 31.12.2023			85,15
Gebrauchsabgabe Netz	1.01.2024 – 30.12.2024			22,53
Erdgasabgabe	1.01.2024 – 30.12.2024	15.000 kWh	0,1087 Cent/kWh	16,31
CO ₂ -Bepreisung	1.01.2024 – 30.12.2024	15.000 kWh	0,8346 Cent/kWh	125,19
Summe Steuern und Abgaben		15.000 kWh		249,18

Gesamtbetrag Energie, Netznutzung, Steuern und Abgaben (exkl. USt) 2.043,85
+20% USt 408,77

Gesamtbetrag (inkl. USt) 2.452,62

Kundeninformationsblatt des Netzbetreibers gemäß § 127 Abs. 1 GWG 2011

Name und Anschrift des Unternehmens:

Mustergas Netzbetreiber GmbH Netzstraße
1, 1112 Netzstadt

Kontaktdaten:

Web: www.mustergasnetzbetreiber.at
Tel.: +43 1 00000-10
E-Mail: office@mustergasnetzbetreiber.at
Kontakt für Störfälle: 0800 000 002
Gasnotruf bei Gasgeruch: 128

Leistungen und Qualität:

Ihr Gasnetzbetreiber sorgt für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Gasnetzes, ermöglicht Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringt Messleistungen. Dies alles geschieht unter der Einhaltung von technischen und kommerziellen Qualitätsstandards. Der Grad der Einhaltung der Qualitätsstandards (Gasnetzdienstleistungsqualitätsverordnung der E-Control gemäß § 30 GWG 2011) ist auf unserer Homepage unter www.mustergasnetzbetreiber.at/qualitaet nachzulesen.

Erstanschluss und Änderung:

Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind beim Gasnetzbetreiber zu beantragen. Innerhalb von 14 Arbeitstagen ab Einlangen eines vollständigen Antrags hat dieser mit einem konkreten Vorschlag für die weitere Vorgangsweise zu reagieren. Er hat dabei in beiden Fällen insbesondere eine Ansprechperson zu benennen und über die voraussichtliche Dauer der Herstellung oder Änderung des Anschlusses zu informieren.

Reparaturen und Wartungen:

Ist für die Durchführung von Reparaturen und Wartungen sowie Ablesungen die Anwesenheit des Netzbenutzers erforderlich, hat der Gasnetzbetreiber mit dem Netzbenutzer Zeitfenster von zwei Stunden zu vereinbaren und dabei Terminwünsche des Netzbenutzers möglichst zu berücksichtigen.

Informationen über aktuelle Netznutzungstarife:

Netznutzungstarife werden in einer Verordnung der Regulierungskommission geregelt. Informationen über die geltenden Tarife und Preisblätter sind auf der Homepage des Gasnetzbetreibers veröffentlicht bzw. Sie finden die aktuellen Verordnungen auch auf der Homepage der Regulierungsbehörde E-Control unter <http://www.e-control.at/de/recht/bundesrecht/gas/verordnungen>.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages:

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist – gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

Rücktrittsrecht gemäß § 11 FAGG:

Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG können gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) oder von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) ohne Angaben von Gründen zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Ausübung des Rücktrittsrechtes muss der Verbraucher Mustergas Netzbetreiber GmbH über seinen Entschluss, vom Vertrag zurückzutreten, mittels eindeutiger Erklärung informieren. Dafür kann das von Mustergas Netzbetreiber GmbH zur Verfügung gestellte Muster-Widerrufsformular verwendet werden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Ist Mustergas Netzbetreiber GmbH den Informationspflichten nach § 4 Abs. 1 Z 8 FAGG nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt Mustergas Netzbetreiber GmbH die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem für den Fristbeginn maßgeblichen Tag nach, so endet die Rücktrittsfrist vierzehn Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher diese Information erhält. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden.

Recht auf Grundversorgung:

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Gas an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Gas mit Ihnen abzuschließen.

Wenn Sie einem Gaslieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungstarif dieses Lieferanten beliefert.

Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Gas zu ermöglichen.

Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über den Grundversorgungstarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie auf der Website der Lieferanten und unter www.e-control.at/grundversorgung.

Rechte der Endverbraucher gemäß § 126b GWG 2011 (Verbrauchs- und Gaskosteninformation):

Endverbrauchern ohne Lastprofilzähler, deren Verbrauch nicht mithilfe eines intelligenten Messgeräts gemessen wird, wird eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Gaskosteninformation mit der Rechnung zu übermitteln.

Darüber hinaus hat die Mustergas Netzbetreiber GmbH diesen Endverbrauchern die Möglichkeit einzuräumen, einmal vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben. Die Mustergas Netzbetreiber GmbH ist im Fall der Zählerstandsbekanntgabe verpflichtet, dem Versorger unverzüglich, spätestens jedoch binnen zehn Tagen nach Übermittlung durch den Endverbraucher, die Verbrauchsdaten zu senden. Dem Endverbraucher ist innerhalb von zwei Wochen eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Gaskosteninformation kostenlos auf elektronischem Wege zu übermitteln. Auf ausdrücklichen Wunsch des Endverbrauchers ist diese Verbrauchs- und Gaskosteninformation nicht zu übermitteln.

Erläuterungen zu Ihrer Abrechnung

Umrechnung des Gasverbrauches von m³ in kWh:

Aufgrund der geltenden Rechtslage wird die gelieferte Erdgasmenge in kWh verrechnet. Die vom Gaszähler erfasste verbrauchte Erdgasmenge in Bm³ (Betriebskubikmeter) muss daher mit einem Umrechnungsfaktor multipliziert und in kWh umgerechnet werden. Die wesentlichen Größen zur Bestimmung dieses Umrechnungsfaktors sind der behördlich festgesetzte Verrechnungsbrennwert, die zugrunde gelegte Höhe und der Einbauort des Zählers.

Netznutzungsentgelt:

Das Netznutzungsentgelt deckt die Kosten des Netzbetreibers für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems. Es setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Der Arbeitspreis für Netznutzung ist in verschiedene Zonen eingeteilt. Die Zone 1 umfasst den Verbrauch von 0 bis 40.000 kWh und die Zone 2 von 40.001 bis 80.000 kWh. Bis 31.12.2012 war der Arbeitspreis für einen Verbrauch bis 40.000 kWh noch in 3 Zonen unterteilt.

Entgelt für Messleistungen:

Das Messentgelt deckt die Kosten ab, die dem Netzbetreiber bei der Errichtung und dem Betrieb von Mess- und Zählleinrichtungen und der Eichung entstehen.

Rechte der Endverbraucher gemäß § 129 GWG 2011

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren:

Für etwaige Beschwerden steht Ihnen unsere kostenlose Hotline 0800 000 000 sowie unsere Homepage www.mustergasnetzbetreiber.at zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde E-Control beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.e-control.at.

Zähler-Selbstablesung:

Bei einem Lieferantenwechsel, bei Energiepreis- und Netztarifänderungen und bei einem Auszug aus einer Wohnung wird der Zählerstand normalerweise geschätzt. Sie haben als Kunde aber die Möglichkeit, die Zählerstände zum jeweiligen Stichtag abzulesen und Mustergas Netzbetreiber GmbH bekannt zu geben. Damit wird Ihnen periodengenau die exakte Energiemenge zu den jeweils gültigen Preisen in Rechnung gestellt. Die Zählerstandsbekanntgabe kann per Post, telefonisch oder elektronisch (z.B. per E-Mail oder Eingabe im Kundenportal) erfolgen.

Gebrauchsabgabe:

Die Gebrauchsabgabe ist die von einigen Gemeinden vorgeschriebene Abgabe für die Benutzung von öffentlichem Grund. Die Gebrauchsabgabe wird grundsätzlich als Prozentsatz von den mit der Netznutzung und der Energielieferung in Zusammenhang stehenden Einnahmen berechnet.

Erdgasabgabe:

Es handelt sich um eine bundesweit einheitliche generelle Abgabe für die Lieferung von Erdgas.

CO₂-Bepreisung:

Es handelt sich um einen bundesweit einheitlich geregelten Preis auf die Lieferung von Erdgas, der gemäß Nationalem Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 (NEHG 2022) vom Netzbetreiber einzuheben und abzuführen ist.

Zählpunktbezeichnung:

Es handelt sich um eine eindeutige Identifikationsnummer für die Entnahmestelle von Energie im Netz.

Kundeninformationsblatt des Erdgasversorgers gemäß § 127 Abs. 2 GWG 2011

Name und Anschrift des Unternehmens:

Mustergas Vertrieb GmbH,
Vertriebsplatz 10, 1111
Vertriebsstadt

Kontaktdaten:

www.mustergasvertrieb.at
t Tel. +43 1 00000-10
E-Mail: office@mustergasvertrieb.at

Informationen über aktuelle Energiepreise:

Informationen über die aktuellen Energiepreise und die entsprechenden Preisblätter finden Sie auf unserer Homepage unter www.mustergasvertrieb.at. Gerne schicken wir Ihnen die Preisblätter auch persönlich zu.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages:

Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von Mustergas Vertrieb GmbH unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung spätestens zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen möglich. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

Rücktrittsrecht gemäß § 11 FAGG:

Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG können gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) oder von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) ohne Angaben von Gründen zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Ausübung des Rücktrittsrechtes muss der Verbraucher Musterstrom Vertrieb GmbH über seinen Entschluss, vom Vertrag zurückzutreten, mittels eindeutiger Erklärung informieren. Dafür kann das von Musterstrom Vertrieb GmbH zur Verfügung gestellte Muster-Widerrufsformular verwendet werden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Ist Musterstrom Vertrieb GmbH den Informationspflichten nach § 4 Abs. 1 Z 8 FAGG nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt Musterstrom Vertrieb GmbH die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem für den Fristbeginn maßgeblichen Tag nach, so endet die Rücktrittsfrist vierzehn Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher diese Information erhält. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden.

Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen:

Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren:

Für etwaige Beschwerden steht Ihnen unsere kostenlose Hotline 0800 000 000 sowie unsere Homepage www.mustergasvertrieb.at zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde E-Control beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.e-control.at.

Recht auf Grundversorgung:

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Gas an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn

Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Gas mit Ihnen abzuschließen.

Wenn Sie einem Gaslieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert.

Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Gas zu ermöglichen.

Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter mustergasvertrieb.at/grundversorgung und unter www.e-control.at/grundversorgung.

Rechte der Endverbraucher gemäß § 126b GWG 2011 (Verbrauchs- und Gaskosteninformation):

Endverbrauchern ohne Lastprofilzähler, deren Verbrauch nicht mithilfe eines intelligenten Messgeräts gemessen wird, wird eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Gaskosteninformation mit der Rechnung zu übermitteln. Darüber hinaus hat der Netzbetreiber diesen Endverbrauchern die Möglichkeit einzuräumen, einmal vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben. Der Netzbetreiber ist im Fall der Zählerstands bekanntgabe verpflichtet, der Mustergas Vertrieb GmbH unverzüglich, spätestens jedoch binnen zehn Tagen nach Übermittlung durch den Endverbraucher, die Verbrauchsdaten zu senden. Dem Endverbraucher ist innerhalb von zwei Wochen eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Gaskosteninformation kostenlos auf elektronischem Wege zu übermitteln. Auf ausdrücklichen Wunsch des Endverbrauchers ist diese Verbrauchs- und Gaskosteninformation nicht zu übermitteln.

Erläuterungen zu Ihrer Energierechnung

Energiepreis: Der Energiepreis setzt sich aus einem verbrauchsabhängigem Energiepreis in Cent/kWh und einem allfälligen verbrauchsunabhängigen Grundpreis zusammen.

Gaskennzeichnung

für 01.01.2023 - 31.12.2023 gemäß § 130 GWG 2011 und G-KEN-VO 2019 in der geltenden Fassung:

Energieträger	Versorgermix	Produktmix
Erdgas unbekannter Herkunft	99,91 %	80,00%
Biomethan	0,09 %	20,00%

Folgende Umweltauswirkungen werden ausgewiesen:

CO ₂ -Emissionen	199,82 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh